



**FORSCHUNGSSTELLE
STAATSVERWEIGERUNG
EXTREMISMUS**

AUSRICHTUNG & ZIELE



FORSCHUNG MIT WIRKUNG.

WISSENSCHAFT UND PRAXIS GEMEINSAM FÜR MORGEN.

Konventionelle Extremismen im Überblick

Bislang hat sich die nationale Extremismusforschung vorrangig mit den klassischen Formen des Extremismus befasst, die insbesondere durch ihre ideologischen Wurzeln und geschichtliche Verankerung gekennzeichnet sind. Hierzu zählen vor allem extremistische Strömungen mit nationalsozialistischem Gedankengut sowie die unterschiedlichen Ausprägungen des Rechts- und Linksextremismus. Diese Ideologien haben sich über Jahrzehnte hinweg entwickelt und manifestiert, was dazu geführt hat, dass sie sowohl international als auch national Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Untersuchung geworden sind.

Insbesondere in Österreich, einem Land mit einer komplexen historischen Vergangenheit, wurde der Erforschung dieser Formen des Extremismus hohe Priorität eingeräumt. Dies liegt nicht zuletzt an den tiefgreifenden gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Auswirkungen, die diese extremistischen Strömungen in der Vergangenheit hatten und teilweise bis heute haben. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Ideologien hat zu einem breiten Verständnis ihrer Strukturen, ihrer Rekrutierungsstrategien sowie ihrer Verbreitungsmechanismen beigetragen. Dementsprechend zählen sie heute zu den am besten erforschten Extremismusformen innerhalb des Landes.

Eine zentrale Gemeinsamkeit der Anhänger*innen dieser etablierten extremistischen Bewegungen ist das Vorhandensein eines geteilten primären Feindbildes, das als zentrale ideologische Grundlage ihrer Weltanschauung dient. Dieses Feindbild variiert je nach Ausprägung der extremistischen Ideologie, verfolgt jedoch stets das Ziel der Abgrenzung und Abwertung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen oder Werteordnungen. Die Konstruktion eines solchen Feindbildes ist essenziell für die Mobilisierung von Anhänger*innen und die Schaffung eines kollektiven Wir-Gefühls innerhalb extremistischer Gruppierungen.

Staatsverweigerung als Form des subversiven Extremismus des 21. Jahrhunderts

Im Unterschied zu etablierten Extremismen, unterscheidet sich der subversive Extremismus des 21. Jahrhunderts in seiner Bedrohlichkeit zum einen dahingehend, dass es sich dabei um ein Phänomen handelt, dessen primäres Feindbild nichts Geringeres als der souveräne Staat per se darstellt und dessen vordergründiges Ziel in der Destruktion rechtsstaatlicher und liberal-demokratischer Strukturen liegt. Subversive Extremist*innen konstruieren das durchaus komplexe Verhältnis zwischen Bürger*in und Staat als zutiefst antagonistisch bis feindselig. Die Begründungen, die für diesen Antagonismus herangezogen werden, gestalten sich international durchwegs einheitlich. Subversive Extremist*innen propagieren beispielsweise, dass es sich bei der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland um keine rechtmäßigen Staaten, sondern um Firmen bzw. Unternehmen oder auch um sog. „Deep States“ handelt, die von elitären Mächten geführt wird. Ihren Anschauungen folgend, verfolgen diese rechtmäßigen Staaten das vordergründige Ziel, die Bürger*innen durch Manipulation und verdeckte Systeme systematisch auszubeuten. Die Souveränität und Rechtsstaatlichkeit verfassungsmäßig garantierter Staaten werden somit negiert. Eine solche Form der Verweigerung wird häufig auch auf überstaatliche Institutionen ausgeweitet. Beispielsweise lehnen die subversiven Extremist*innen des „Staatenbundes Österreich“ und des „Königreiches Deutschland“, die beide der Reichsbürger*innen-Szene zugeordnet werden können, innerhalb ihrer „Regelwerke“ neben der faktischen Existenz der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland auch jene der Europäischen Union (EU) ab.

Neben der erhöhten Gefahr, die der subversive Extremismus durch seine explizite Staatsfeindlichkeit zweifellos aufweist, kommt als weitere Gefährdung hinzu, dass es sich bei Staatsverweigerer*innen um eine zutiefst heterogene und fragmentierte Gruppierung handelt, die sich, abgesehen ihres gemeinsamen Feindbildes „Staat“, durch eine neue Qualität ideologischer Vielfältigkeit und einen nahezu unüberschaubaren Diskurspluralismus auszeichnen. Subversive Extremist*innen

bewegen sich innerhalb eines breiten ideologischen Spektrums, welches neben Rechtsextremist*innen, Linksextremist*innen, antimuslimischen Rassist*innen und Antisemit*innen gleichsam auch Esoteriker*innen, Impfgegner*innen und sog. Querdenker*innen aufweist. Die erhöhte Gefahr, die in Anbetracht der Diffusität und der Unberechenbarkeit von subversiven Extremist*innen ausgeht, wird neben den Beiträgen von Dr. Marlon Possard und Martina Kollegger BA, BA (beide FH Campus Wien – University of Applied Sciences) auch von anderen Kolleg*innen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, die sich mit dem Phänomen der Staatsverweigerung wissenschaftlich beschäftigen, auf internationaler Ebene hervorgehoben. Genannt werden können hier primär die Professor*innen Dr.ⁱⁿ Sophie Schönberger (Universität Düsseldorf), Dr. Christoph Schönberger (Universität zu Köln) und Dr.ⁱⁿ Andrea Kretschmann (Leuphana Universität Lüneburg).

Ein weiteres Problemfeld im Umgang mit Staatsverweigerer*innen staatlicherseits zeigt sich verstärkt darin, dass eine Minimierung des Gefährdungspotenzials von Staatsverweigerer*innen nicht ausschließlich durch (straf-)rechtliche Verfolgung erwirkt werden kann. Die Reaktion des österreichischen Gesetzgebers in den vergangenen Jahren gegenüber dem Phänomen der Staatsverweigerung kann vorwiegend als anlassgesetzgeberisches Agieren klassifiziert werden, ohne die Finanzierung einer konsequenten nationalen Erforschung voranzutreiben und wirksame präventive Instrumente auszubauen. Die Implementierung der österreichischen Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus (FSTE) hat unter anderem zum Ziel, den Gesetzgeber bei seinen zukünftigen Gesetzesvorhaben, die sich mit der Minimierung staatsfeindlicher Elemente befassen, als Expert*innengremium beratend zu unterstützen.

Die faktische Notwendigkeit der Etablierung einer FSTE: Tatort „Staatenbund“ Österreich

O bwohl das Phänomen des subversiven Extremismus inklusive dessen demokratiefeindlicher und umstürzlerischer Ideologie innerhalb Österreichs spätestens seit der offiziellen Gründung des „Staatenbundes Österreich“ im Jahr 2015 evident war, wurde diesem, über Jahre hinweg und zum Leidwesen von Behörden und Verwaltung, nur wenig Augenmerk seitens politischer Entscheidungsträger*innen geschenkt. Ein befremdlicher Umstand, wenn man sich den gut dokumentierten und unmittelbar an die Gründung anschließenden Aktionismus der subversiven Extremist*innen Österreichs vergegenständlicht. Neben dem Tatbestand der Urkundenfälschung (§ 223 StGB), der sich unter anderem in der Selbsterzeugung von Geburtsurkunden, KFZ-Kennzeichentafeln und Personalausweisen als Symbol der Abgrenzung zur Republik Österreich äußerte, wurden vermehrt auch Fälle des Widerstands gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB) aktenkundig, da sich subversive Extremist*innen in aggressiver Form weigerten, sich den Beamt*innen gegenüber zu legitimieren. Immer häufig kam es dabei zu einer Art Untergrabung der staatlichen Autorität durch die Staatsverweigerer*innen. Des Weiteren wurde mittels querulatorischer Aktionen kontinuierlich daran gearbeitet, den Arbeitsablauf staatlicher Behörden durch das exzessive Einbringen von Beschwerden und wiederholter Einsprüche gegen Bescheide, häufig als sog. „Papierterrorismus“ bezeichnet, zu boykottieren. Damit wurden einerseits die Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung an ihre Grenzen gebracht und andererseits stieg der Arbeitsumfang von Verwaltungsmitarbeiter*innen markant an, wobei Handlungsleitfäden für den Umgang mit solchen Personen fehlten.

In direktem Kontrast zu Jahren der Schrankenlosigkeit, konnte im Zuge der eskalierenden Ereignisse im Jahr 2017 eine massive Trendwende hinsichtlich des Umgangs mit subversiven Extremist*innen und deren strafrechtlichen Verfolgung seitens politischer Entscheidungsträger*innen in Österreich beobachtet werden. Im Anschluss an eine bundesweite Razzia innerhalb des Staatsverweigerer*innen-Milieus wurde für über dreißig Staatsverweigerer*innen die Untersuchungshaft

verhängt. Am 25. Januar 2019 erfolgte schließlich die rechtskräftige Verurteilung der Steirerin Monika U., die als selbsternannte Präsidentin des „Staatenbundes Österreich“ agierte. Sie wurde zu einer Freiheitsstrafe von vierzehn Jahren wegen versuchter Bestimmung zum Hochverrat (§§ 12, 15 StGB iVm 242 StGB) verurteilt. Im Gespräch mit jener Gerichtspsychiaterin, die die jahrelange Chronologie politischer Untätigkeit in Hinblick auf die Verfolgung der Staatenbündler*innen mitverfolgen konnte, bekräftigte diese, dass eine Eskalation durch Razzien sowie die Verhängung drakonischer Strafen in einem deutlichen Missverhältnis zu dem über lange Zeit zaghaften Verhalten politischer Entscheidungsträger*innen steht und auch, dass diese Form der Eskalation verhindert hätte werden können, indem dem aggressiven Aktionismus der subversiven Extremist*innen zeitnah Einhalt geboten worden wäre. Eine intensivere Beschäftigung aus wissenschaftlicher Sicht und auf nationaler Ebene fehlte bis zur Gründung der FSTE gänzlich.

Die Pathologisierung von Staatsverweigerer*innen als Trugschluss

Eine mögliche Ursache für die anfängliche Verharmlosung der subversiven Extremist*innen durch den österreichischen Gesetzgeber liegt höchstwahrscheinlich in deren Psychologisierung begründet. In Anbetracht des mitunter unkonventionellen Verhaltens von Staatsverweigerer*innen sowie deren Aktionismus und in Verbindung mit deren verschwörerisch-esoterischen Äußerungen, dass es sich bei der Republik Österreich nicht um einen souveränen Staat, sondern um die unternehmerische Zentrale perfider und dunkler Mächte handle, scheint es nicht zuletzt aufgrund des hierzulande enormen Forschungsdefizites hinsichtlich der Erkenntnisgewinnung zu subversivem Extremismus nachvollziehbar, dass in einem ersten Schritt psychopathologische Ursachen für die Analyse von Staatsverweigerer*innen herangezogen wurden. In Anbetracht gegenwärtiger richtungsgebender Erkenntnisse durch die Psychiatrie, ist es jedoch unumgänglich, die Pathologisierung von Staatsverweigerer*innen zu überdenken und stattdessen davon auszugehen, dass es sich bei diesen um kein Konglomerat an bizarren Sonderlingen, sondern um eine militante Subkultur gesellschaftsfeindlicher

Antidemokrat*innen handelt, von denen es sich einige zum Ziel gesetzt haben, die Fundamente demokratischer Gesellschaften gewaltsam einzureißen (vgl. *Possard/Kollegger*, in: *SIAK-Journal* 02/24, S. 50, 2024).

Staatsnegation als soziologisches Phänomen: Ursachen und Gefahren

Reizente globale Polykrisen in unterschiedlicher Ausgestaltung und der daraus resultierende Vertrauensverlust in politische Entscheidungsträger*innen bei gleichzeitiger Orientierungs- und Haltlosigkeit, können bereits vorhandenes subversiv-extremistisches Gedankengut zusätzlich befeuern. Dies führt zu einer verstärkten Visibilität dieser Form des Extremismus. Die mit der COVID-19-Maßnahmengesetzgebung verhängten Lockdowns haben überdies dazu geführt, dass sich subversive Extremist*innen, abgesehen von ihren Aufmärschen bei Demonstrationen, spätestens seit dem pandemischen Geschehen primär innerhalb der Anonymität virtueller Formate und unter Hinzunahme von Künstlicher Intelligenz (KI) und der Möglichkeiten des Internets, nahezu unbehelligt (weiter) radikalieren. Umstände, die das Gefährdungspotential von Staatsverweigerer*innen zusätzlich erhöhen und die strafrechtliche Verfolgung dieser heterogenen Szene drastisch erschwert. Die Notwendigkeit der Etablierung einer eigenen Forschungsstelle in Bezug auf Staatsverweigerung und subversiven Extremismus, scheint in Anbetracht des geschilderten Gefahrenpotentials, das von subversiven Extremist*innen zweifellos ausgeht, als eine logische Konsequenz.

FSTE: Vernetzung, Bewusstseinsbildung und Lösungsorientierung

In Einklang mit dem akademischen Ethos ist es die Pflicht sowohl der Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere der Philosophie, der Soziologie und der Politik, als auch explizit der Rechts- und Verwaltungswissenschaften, gesellschaftliche Missstände zu erkennen, zu erforschen und damit zu einem besseren Verständnis rezenter Phänomene und zu einem möglichen Umgang mit solchen Erscheinungsformen beizutragen. Um diesem Auftrag Rechnung zu tragen,

besteht das primäre Ziel der FSTE darin, das innerhalb Österreichs nahezu unbeleuchtete Phänomen der Staatsverweigerung, durch die Bündelung von Expert*innenwissen zum Zweck der Erkenntnisgenerierung, intensiv zu beforschen. Darüber hinaus soll die Etablierung einer eigenen Forschungsstelle zu einer Aufwertung der Thematik im Rahmen der (nationalen) wissenschaftlichen Auseinandersetzung führen und dazu beitragen, Missverständnisse in Hinblick auf dieses unbeleuchtete Phänomen auszuräumen, indem vermehrt Bewusstsein für die Tatsache generiert wird, dass es sich bei Staatsverweigerung und dem subversiven Extremismus um keine Symptome pathologischer Zustände einzelner Individuen, sondern um ein soziologisches Phänomen handelt, dessen Ursache zu einem hohen Anteil in gesellschaftspolitischen Missständen verortet werden kann.

Third Mission: Kommunikations-/Disseminationskanäle und Instituierung

Im Sinne einer transparenten Arbeitsweise und mit dem Ziel, Interessierte umfassend über die Tätigkeiten, Ergebnisse und Forschungsschwerpunkte der FSTE zu informieren sowie eine effektive Vernetzung und aktive Partizipation zu ermöglichen, werden die gewonnenen Erkenntnisse des Expert*innen-Gremiums regelmäßig veröffentlicht. Darüber hinaus organisiert die FSTE jährlich etwa zwei wissenschaftliche Tagungen, die sich an eine breite Zielgruppe richten – darunter interessierte Bürger*innen, Wissenschaftler*innen aus Forschung und Lehre sowie Studierende. Diese Veranstaltungen sollen an verschiedenen Forschungseinrichtungen stattfinden, um den interdisziplinären Austausch zu fördern und neue Impulse für die wissenschaftliche Diskussion zu setzen.

Ein weiteres wichtiges Vorhaben besteht darin, die auf den Tagungen präsentierten Inhalte in einem Tagungsband zusammenzufassen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissenschaft und Praxis bildet dabei ein zentrales Anliegen. Um einen kontinuierlichen und qualitativ hochwertigen Austausch zwischen den Expert*innen zu gewährleisten, finden regelmäßige Sitzungen sowohl in Präsenz als auch in Form von Online-Meetings statt. Diese Struktur ermöglicht eine flexible und zugleich

nachhaltige wissenschaftliche Zusammenarbeit und trägt dazu bei, den Dialog zwischen Forschung und praktischer Anwendung zu intensivieren.

Beratung der österreichischen Bundesregierung

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen durch staatsfeindliche Bewegungen, radikalisierte Gruppen und subversive Extremismen bietet die neu gegründete FSTE der österreichischen Bundesregierung ihre wissenschaftliche Expertise an. Unser Ziel ist es, die Regierung in der Analyse, Prävention und Bekämpfung dieser Phänomene durch fundierte Forschung und praxisnahe Handlungsempfehlungen zu unterstützen.

Die FSTE untersucht systematisch das Verhalten und die Strategien von staatsfeindlichen Gruppen, um effektive Gegenmaßnahmen entwickeln zu können.

Unsere Arbeitsschwerpunkte umfassen:

1. Analyse von Staatsverweigerung und Extremismus

- Identifikation und Klassifizierung von staatsfeindlichen Bewegungen
- Untersuchung von Motiven, Strukturen und Kommunikationsstrategien
- Analyse von Radikalisierungsprozessen und deren Einfluss auf die Gesellschaft

2. Frühwarnsysteme und Gefahrenprävention

- Entwicklung von Indikatoren zur Früherkennung extremistischer Tendenzen
- Erstellung von Lagebildern und Risikoanalysen für Sicherheitsbehörden
- Entwicklung von Präventionsmaßnahmen für Politik, Verwaltung und Bildungseinrichtungen

3. Strategien zur Bekämpfung subversiver Strukturen

- Erarbeitung von legislativen und administrativen Handlungsempfehlungen

- Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung von Deradikalisierungsprogrammen
- Förderung der Resilienz staatlicher Institutionen gegen Extremismus

4. **Sensibilisierung und Schulung staatlicher Akteur*innen**

- Durchführung von Schulungen für Behörden und Sicherheitskräfte
- Erstellung von Handlungsleitfäden für den Umgang mit staatsfeindlichen Gruppen
- Entwicklung von Informationskampagnen zur Aufklärung der Bevölkerung

Die FSTE bietet der Bundesregierung eine enge Zusammenarbeit in Form von regelmäßigen Berichten, individuellen Beratungen und maßgeschneiderten Forschungsprojekten. Wir stehen für:

- **Regierungsnahe Analysen** zu aktuellen Bedrohungen durch Staatsverweigerung und subversiven Extremismus.
- **Strategieberatung für Ministerien und Behörden**, um effektive Maßnahmen im Umgang mit diesen Herausforderungen zu entwickeln.
- **Wissenschaftliche Begleitung gesetzgeberischer Prozesse**, um sicherzustellen, dass rechtliche Maßnahmen auf fundierten Erkenntnissen basieren.
- **Workshops und Fortbildungen**, um Entscheidungsträger*innen auf allen Ebenen für diese Problematik zu sensibilisieren und effektive Gegenstrategien zu vermitteln.

Die FSTE stellt sich als wissenschaftlicher Partner der österreichischen Bundesregierung zur Verfügung, um durch evidenzbasierte Forschung und strategische Beratung einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität des Staates zu leisten.

Mitglieder der Forschungsstelle mit Stand März 2025

*Mag. Dr. **Marlon Possard**, MSc, MA*

Gründer und Leiter der Forschungsstelle

Assistant Professor für Recht, Verwaltung und Ethik (FH Campus Wien/SFU Wien und Berlin)

*Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ **Diana zu Hohenlohe**, LL.M.*

Vizerektorin für Forschung und Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht (SFU Wien und Berlin)

***Martina Kollegger**, BA, BA*

Soziologin (Universität Wien)

*Priv.-Doz. Dr. **Michael Staudigl***

Privatdozent am Institut für Philosophie (Universität Wien)

*FH-Prof. Mag. **Günter Horniak***

Professor und Studiengangsleiter für Public Management (FH Campus Wien)

*Mag.^a **Patricia Staniek**, BA, BA*

Profilerin, Kriminologin und Verhaltensanalytistin (Staniek – Int. Consulting Wien – Profiling & Criminology)

*Mag. (FH) Dr. **Karl Testor***

Militärischer Führungsexperte (I.N.F. – Institut für Neurokognition und Führung sowie Theresianische Militärakademie, Wien)

*Mag. **Ercan Nik Nafs***

Projektleiter des Wiener Netzwerks für Demokratiekultur und Prävention (Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Magistratsabteilung 11, Stadt Wien)

Mag.^a Barbara Gruber, PhD

Leiterin des Lehrganges und des Forschungsclusters „Counter-Terrorism, Prevention of Violent Extremism & Intelligence“ (Universität für Weiterbildung Krems)

Obstlt Mag. (FH) Günther Eisenschirr, MBA, MA

Experte für Landesverteidigung und Abwehr (Bundesministerium für Landesverteidigung)

Maximilian Nussbaumer BSc

Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Institut für Künstliche Intelligenz und Informatik, Technische Universität München)

Dr.ⁱⁿ Astrid Böttcher

Habilitandin (Institut für Politikwissenschaft, Friedrich-Schiller-Universität Jena)

MMag. Andreas Rössler, MA

Jurist (Landesverwaltungsgericht Tirol)

Hinweis:

Sollten Sie Interesse haben, als Expert*in an der FSTE mitzuwirken, nehmen Sie bitte direkt mit der FSTE Kontakt auf (Ansprechpartnerin: Frau Martina Kollegger, BBA | martina.kollegger@kfibs.org). Die Gründung der FSTE erfolgte im September 2024, das Kick-off-Event mit allen teilnehmenden Expert*innen erfolgte am 28. Februar 2025 in Wien. Die FSTE kooperiert mit dem Kölner Forum für Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik e. V. (KFIBS).

Kontakt:

Forschungsstelle für Staatsverweigerung und subversiven Extremismus (FSTE)

Kölner Forum für Internationale Beziehungen und Sicherheitspolitik (KFIBS)

Städteforum Wien

Obere Donaustraße 69/14

1020 Wien

 <https://kfibs.org/staedteforen/fste/>